

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRIESKIRCHEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 16. Februar 2023

www.ris.bka.gv.at

Nr. 2 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend die Aufhebung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der Geflügelpest

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend die Aufhebung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der Geflügelpest

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 19. Jänner 2023, mit welcher gemäß des § 18 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung 2007), BGBl. II Nr. 309/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 22/2023, des § 24 des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 258/2021, sowie der Art. 22, 25 und 40 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 verhängt wurden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 20. Februar 2023 in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Peter Zeilinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>